

...denn das Fell an die Wand und die Haare über den Kopf wachsen, ebenso schäfermäßig auf Lockdown-Lockungen wie die

Schwarzhaibstige Onyx (rechts) und der imposante behörnte Ziegenbock Sappia (Mitte) kommen

kämen in", sagt Barbara Ober-sajer Zimmermann. Auf deren Filmstiefel in Harpling hat unse-

nung der Fledermaus nach eine haarsaubere lange Wartezeit auf einen Termin beklagen, darf

dann, dass eine Kopie von der Dienstleistung bevor steht. „Der schließt Scharfschere ist gebucht“, sagt

11/ Fotos: Tine Linimer

UVA: „Aubertunnel hätte noch nicht für den Verkehr freigegeben werden dürfen“

Brief an Steinmeier: Schutzpflanzung für Fledermäuse fehlt

Altenmarkt. Seit Ende November ist der Aubertunnel in Altenmarkt für den Verkehr freigegeben – für den Umweltschutzverband Altau und Umgebung (UVA) allerdings zu Unrecht. Das schreibt Vorsitzender Reinhold Schopf in einem Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Hintergrund sind die Heckenpflanzungen am Nordportal zum Schutz der Fledermäuse, die noch nicht erfolgt sind. Sie waren wesentlich Bestandteil im Vergleichsgewesen, den der UVA und das Staatliche Bauamt Traunstein vor dem Verwaltungsgerichtshof in München geschlossen hatten. Schopf wirft dem Bauamt in dem Brief daher vor, ein „rechtsstaatliches Parallelsystem“ etabliert zu haben. Es habe sich offenbar zum Standard entwickelt, dass sich Behörden nicht an gerichtliche getroffene Vergleichsurteile oder Rechtslagen gebunden fühlen. Der UVA-Vorsitzende erinnert daran, dass für den Schutz der Fledermaus-Population in der Stadtkirche Trostberg 200 Jahre alte Stielröhren mit weit über hundertjährigem Baumbestand und nun komplett verschunden. Die Bäume entstanden allerdings an und nun komplett verschunden. Die Bäume entstanden allerdings an und nun komplett verschunden. Die Bäume entstanden allerdings an und nun komplett verschunden.



Dieses Vorher-Nachher-Bildvergleich hat UVA-Vorsitzender Reinhold Schopf seinem Schreiben an den Bundespräsidenten angehängt. Ein rund 200 Jahre alte Stielröhren mit weit über hundertjährigem Baumbestand und nun komplett verschunden. Die Bäume entstanden allerdings an und nun komplett verschunden. Die Bäume entstanden allerdings an und nun komplett verschunden.

Schopf prangert auch an die Bundesrepublik habe zwei Grundstücke von UVA-Mitgliedern „annektiert“, ohne diese zu entschädigen oder eine gerichtliche Entscheidung über die Entzweiung herbeizuführen. Die Ämter hätten sich zu keinem Zeitpunkt eine ethische Einigung bemüht, obwohl von Seiten der Grundeigentümer kein Einwand zum Tunnelprojekt bestanden habe. Fehler und Versäumnisse der Behörden würden verursacht und die Eigentümer von vornherein mit der Drohung der Enteignung unter Druck gesetzt.

Die Einbindung des UVA bei den Genehmigungsverfahren sind grundsätzlich mangelhaft, führt Schopf fort. Mit Blick auf den Umfang von Altenmarkt steht der UVA nun vor vielen Fragen, da ein Gerichtsprozess augenscheinlich für das Bauamt Traunstein nicht bindend ist. Wie mehrfach berichtet, befürchtet der UVA durch die Altau-Quarung im Frischluft-Einzugsgebiet von Trostberg eine massive Steigerung der Schallbelastung und des Lärms für die Stadt.

Um sich ein Bild von der kommenden Situation zu machen, benötige der UVA hin und wieder Daten des Bauamts. Seit einiger Zeit erhalte man Unterlagen aber

Rehm: „Anschuldigungen stellen den tatsächlichen Sachverhalt nicht korrekt dar“

Verkehrsfreigabe des Aubertunnels auch ohne die Hecke rechtens

Traunstein/Altenmarkt. In einer Email an die Heimatzeitung hat Christian Rehm, der Leiter des Staatlichen Bauamt Traunstein, zu den Vorwürfen des UVA-Vorsitzenden Reinhold Schopf (siehe eigener Bericht) Stellung genommen. Sein Fazit: „Die Anschuldigungen sind persönliche Einschätzungen von Schopf und stellen den tatsächlichen Sachverhalt leider nicht korrekt dar“, weil wesentliche Gesichtspunkte unberücksichtigt blieben.

Zum Schutz der Fledermauspopulation in der Stadtkirche Trostberg stellt Rehm fest, dass sämtliche im Planfeststellungsbeschluss festgelegten artenschutzrechtlichen Maßnahmen bereits umgesetzt seien. Die im gerichtlichen Vergleich mit dem UVA zugeständene zusätzliche Hecke als Fledermaus-Leiststruktur sei aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht erforderlich, da es in diesem Bereich keine Fledermausflugroute gebe, die aufrecht erhalten werden müsse. Dennoch war geplant, die Hecke zusammen mit den noch ausstehenden Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straßeneinsparungen im Frühjahr 2021 zu pflanzen. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben“, so Rehm.

Die nicht artenschutzrechtlich relevante Böschungspflanzung könne wie geplant im Frühjahr 2021 umgesetzt werden. Die dem UVA im gerichtlichen Vergleich zugeständene Hecke als Fledermaus-Leiststruktur könne dagegen noch nicht gepflanzt werden, da auf dem Areal des bisherigen Baugeschäftes kurzfristig das Corona-Impfzentrum des Landkreises eingerichtet wurde, das aktuell im Sommer 2021 abgebaut werden müsse. „Wir werden aber selbstverständlich unserer Verpflichtung aus dem gerichtlichen Vergleich nachkommen und die Fledermaus-Leiststruktur pflanzen, sobald dies möglich ist – also sobald die Impfstoffabgabe abgebaut werden kann“, versichert Rehm.

Außerdem aller anderen bereits umgesetzten artenschutzrechtlichen Maßnahmen bestehe jedoch keine Befürchtung, dass obgleich die Hecke artenschutzrechtlich erforderlich ist, die im gerichtlichen Vergleich von Fledermäusen ausgelassen werden könnten. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen werde zusätzlich im Frühsommer und Sommer mit einer Akzeptanzkontrolle überprüft.

Zur „Annektierung“ von zwei Grundstücken schreibt Rehm, dass dem Eigentümer Christian Rehm mit den Vorwürfen konfrontiert (siehe eigener Bericht).



Eine wilde Müllhalde und kein unberührtes, naturbelassenes Areal sei der Sauerbrunn Westportal gewesen. Mit diesem Foto kontrastierte das Bauamt die Vorher-Nachher-Gegenüberstellung des UVA. – Foto: Bauamt



Christian Rehm, der Leiter des Staatlichen Bauamts. – F. Seifert

mehrfach Angebote hinsichtlich einer Entschädigung für die Überlassung der Grundstücke unterbreitet worden seien. Diese Angebote waren marktüblich und wurden zudem gutachterlich bestätigt. Leider blieben die Bemühungen hinsichtlich einer einvernehmlichen Lösung bislang ohne Erfolg. Auf Antrag sei das Staatliche Bauamt von Landratsamt Traunstein in den Besitz der Grundstücke „eingewiesen“ worden, wie es im Rechtsdeutsch heißt. Derzeit befinde sich die Angelegenheit bei der zuständigen Enteignungsbehörde im Landratsamt. Auch im Rahmen einer mündlichen Verhandlung dort habe keine Einigung erzielt werden können. Insofern bleibe abzuwarten, wie die Enteignungsbehörde entscheidet.

Zum Vorwurf „Unterlagen gegen Bezahlung“ bezog Rehm wie folgt Stellung: Der UVA habe gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) mehrfach um Auskünfte oder um die Übermittlung von digitalen und analogen Unterlagen zur Planung des zweiten Bauabschnitts gebeten. Dieser Auskunftspflicht sind wir vollumfänglich nachgekommen. Das UIG regelt aber auch, dass für die Übermittlung Kosten erhoben werden können. Daher habe das Bauamt

dem UVA die von ihm erbetenen Auskünfte und Unterlagen in Rechnung gestellt. Dieses Vorgehen werde nicht nur gegenüber dem UVA praktiziert, sondern gegenüber allen Personen, die um umfangreichere Auskünfte bitten. Die Rechnungen umfassen Plotterkosten für analoge Ausdrucke sowie den Arbeitsaufwand des Bauamts inklusive des angefallenen Schriftverkehrs. „Die UVA-Darstellung, es handele sich lediglich um einfache Kopierkosten, ist falsch“, so Rehm. Das Bauamt habe dem UVA den tatsächlichen Aufwand „sehr wohlwollend“ in Rechnung gestellt.

Der Vorher-Nachher-Fotovergleich des UVA sei nicht an nördlichen, sondern an westlichen Tunnelportal entstanden und verlässliche die tatsächliche Ausgangssituation. Ihu Rehm fort. In diesem Bereich wurde eine wilde Müllablagerung unterschiedlichster Zusammensetzung vorgenommen. Es handele sich hier somit nicht um ein unberührtes, naturbelassenes Areal. Diese Müllansammlung sei vom Bauamt vor Baubeginn fachgerecht entsorgt worden.

Rehm nahm schließlich auch noch zum Sachstand beim zweiten Baubauabschnitt Stellung. Der nächste Schritt im Planungsprozess sei das öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren. „Darum werden sämtliche Eingriffe in Rechte Dritter abgehandelt. Daher ist es auch zwingend erforderlich, alle diese Eingriffe fachlich korrekt darzustellen und juristisch korrekt zu beurteilen.“ Man beabsichtige, das Planfeststellungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte zu beantragen. „Parallel haben wir den betroffenen Kommunen angeboten, dass wir im Vorfeld die Öffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung über das weitere Vorgehen und über die Planung anhand einer 3D-Visualisierung informieren.“ – rse